

**HasliTalent**  
*Talent Sport- und Musikförderung Meiringen*



Konzept **HasliTalent**

<b>1</b>	<b>Inhaltsverzeichnis</b>	
<b>1</b>	<b>Inhaltsverzeichnis.....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Zweck.....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Schulorganisation .....</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Dispensationen / pädagogische Massnahmen .....</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Stundenplan .....</b>	<b>4</b>
<b>6</b>	<b>Anforderungen / Kriterien .....</b>	<b>5</b>
6.1	Für die Jugendlichen.....	5
6.2	Für die Sportorganisationen und Musikschule .....	5
6.3	Für die Erziehungsberechtigten .....	6
<b>7</b>	<b>Aufsicht - Fachkommission.....</b>	<b>6</b>
7.1	Zusammensetzung .....	6
7.2	Aufgaben.....	7
<b>8</b>	<b>Aufnahme / Anmeldung/ Ausschluss .....</b>	<b>7</b>
8.1	Aufnahme.....	7
8.2	Anmeldung.....	7
8.3	Ausschluss.....	7
8.4	Entscheid .....	7
<b>9</b>	<b>Kosten .....</b>	<b>8</b>
<b>10</b>	<b>Verschiedenes .....</b>	<b>8</b>
<b>11</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>9</b>
11.1	Anhang I: Charta für Musiklehrpersonen.....	9
11.2	Anhang II: Charta für Trainerin / Trainer.....	10
11.3	Anhang III: Charta für Jugendliche .....	11
11.4	Anhang IV: Förderprogramm Sport .....	12
11.5	Anhang V: Förderprogramm Fachbereich Musik (Klassik, Jazz, Rock, Pop).....	13
11.6	Anhang VI: Koordinator: Anstellung und Aufgaben .....	15
11.7	Anhang VII: HasliTalent light .....	16

---

## 2 Zweck

---

Die Schulen der Gemeinde Meiringen unterstützen die Förderung von sportlich und musisch besonders begabten Jugendlichen aus der Gemeinde Meiringen.  
Die Teilnahme von Jugendlichen aus anderen Gemeinden soll möglich sein.

Jugendliche, die in einer zeitlich aufwändigen sportlichen oder musischen Ausbildung stehen, sollen ab der 7. Klasse ohne grosse Mehrbelastung ihre schulischen wie auch sportlichen oder musischen Ziele anstreben können.

Die Schulkommission Meiringen ist Träger von **Talent**.

---

## 3 Schulorganisation

---

Die Jugendlichen werden auf Beginn des 7. Schuljahres einer Real-, Sekundar- oder speziellen Sekundarklasse zugeteilt. Diese Zuteilung geschieht nach der kantonalen *Direktionsverordnung über die Beurteilung und Schullaufbahntscheide in der Volksschule*.

Sie besuchen Regelklassen im Schulhaus Kapellen.

Der Unterricht erfolgt nach dem regulären Stundenplan der Klasse. Es gilt die Ferienordnung der Gemeinde Meiringen (39 Schulwochen).

Ein Koordinator (siehe Anhang VI) definiert in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und den Sportverbänden oder der Musikschule die besonderen Bedürfnisse der Jugendlichen und regelt die Entlastung und die schulischen Unterstützungs- und Förderungsmassnahmen.

Der reguläre Unterricht und die individuellen Förderungsmassnahmen sollen eine Ausbildung gemäss dem Lehrplan des Kantons Bern ermöglichen. Von den Jugendlichen wird zudem eine grosse Selbstkompetenz im Sinne der persönlichen Initiative, der Verantwortung, des persönlichen Zeitmanagements und der Motivation erwartet.

Schullaufbahntscheide erfolgen gemäss den gesetzlichen Grundlagen.

---

## 4 Dispensationen / pädagogische Massnahmen

---

Die Jugendlichen können bis zu durchschnittlich 8 Lektionen pro Woche vom Unterricht dispensiert werden. Dabei ist eine Entlastung in allen Fächern möglich. Saisonale Schwankungen sind entsprechend den besonderen Trainings- und Einsatzplänen möglich.

Die Dispensation vom Unterricht ist frühzeitig zu planen. Der Koordinator bereitet in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, den Sportverbänden oder der Musikschule zu Beginn des neuen Schuljahres die Dispensionsgesuche zu Händen der Fachkommission vor. In der Regel sind solche Dispensationen für ein Semester festzulegen. Unterrichtszeiten im Fachbereich Musik, Wettbewerbsdaten, Übungs-, Trainings- und Wettkampfpläne bilden die Grundlage. Ausserordentliche Änderungen (z.B. neue Unterrichts- oder Trainingszeiten, Änderung der Wettbewerbs- oder Wettkampfdaten) während des laufenden Semesters sind rechtzeitig mit dem Koordinator zu besprechen und zu regeln.

Die Fachkommission beurteilt die Dispensionsgesuche. Für die Beurteilung sind neben dem sportlichen oder musischen Nachweis auch das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten der Jugendlichen massgebend. Die Schule regelt alles Weitere mit den Erziehungsberechtigten.

Die Klassenlehrpersonen organisieren zusammen mit den Jugendlichen die besonderen Förderungs- und Unterstützungsmassnahmen mit dem Ziel, mindestens die grundlegenden Lernziele zu erreichen. Versäumter Unterrichtsstoff ist selbständig nachzuarbeiten. (Holprinzip). Eigenständiges Lernen und Planarbeit werden von ihnen ebenso erwartet wie eine aktive, kooperative Mitarbeit seitens der Erziehungsberechtigten.

Entstandene Absenzen werden nicht im Zeugnis eingetragen. Die Teilnahme an Anlässen der Schule (z.B. Schulreisen, Klassenlagern, Projekten, Konzerten, Feiern) ist grundsätzlich obligatorisch.

---

## 5 Stundenplan

---

Es gilt der Stundenplan der Regelklasse. Der Koordinator, die Klassenlehrperson und die Jugendlichen erstellen gemäss den vorliegenden Übungs-, Trainings- und Wochenplänen einen individuellen Stundenplan.

---

## 6 Anforderungen / Kriterien

---

### 6.1 Für die Jugendlichen

Massgebend für die Aufnahme sind vorwiegend Kriterien, die im ausserschulischen Bereich (Sport oder Musik) liegen.

Um den Zweck der Sport- und Musikförderung umsetzen zu können, gelten für Jugendliche folgende Anforderungen:

#### Allgemein

- Erfüllen der schulischen Anforderungen
- Überdurchschnittliche Begabung in Sport oder Musik
- Interesse am ausserschulischen Förderungsbereich und ein entsprechendes Engagement
- Auszeichnung durch hohe Fähigkeiten und Leistungswillen in der Schule sowie in Sport und Musik
- Eine berufliche Perspektive im gewählten Fachbereich ist denkbar
- Bereitschaft zur Mitverantwortung in Kommunikation und Koordination zwischen Erziehungsberechtigten, Schul-, Sport- und Musikverantwortlichen
- Abgabe eines Wochenplanes pro Semester oder Quartal
- Unterschriebene Charta (siehe Anhang III)

**Sportliche Kriterien** (siehe Anhang IV)

**Musikalische Kriterien** (siehe Anhang V)

### 6.2 Für die Sportorganisationen und Musikschule

- In diesen Institutionen wird eine kompetente Nachwuchsförderung betrieben und die sportliche, musische und schulische Ausbildung der Talente nachhaltig unterstützt.
- Sie sind für die sportliche oder musische Ausbildung der Jugendlichen verantwortlich.
- Sie fördern zusammen mit den Erziehungsberechtigten und den Schulverantwortlichen die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen.
- Sie stellen Betreuungspersonen zur Verfügung, die für die Kommunikation zwischen der Sport- oder Musikinstitution, den Erziehungsberechtigten und der Schule verantwortlich sind.
- In den Sportvereinen oder Sportverbänden stehen qualifizierte Trainerinnen oder Trainer auch tagsüber zur Verfügung.
- In der Musikschule stehen qualifizierte Lehrkräfte tagsüber zur Verfügung.
- Entsprechende Sportanlagen oder Trainingsmöglichkeiten stehen zur Verfügung.

- Die Ausbildungsverantwortlichen erstellen für die Jugendlichen eine mittelfristige (2-3 Jahre), zielorientierte Karriereplanung, welche Trainings- und Wettkampfplanung beinhaltet. Diese Planung wird vor Semesterbeginn dem Koordinator und den Erziehungsberechtigten vorgelegt.
- unterschriebene Charta (siehe Anhang I und II)

## 6.3 Für die Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten tragen die Hauptverantwortung für eine gesunde und harmonische Persönlichkeitsentwicklung ihres Kindes.

---

## 7 Aufsicht - Fachkommission

---

Die Fachkommission ist zuständig für alle im Zusammenhang mit der Sport- und Musikförderung auftretenden Aufgaben und Problemen. Sie berät, entscheidet in strittigen Fragen und kontrolliert.

Sie wird durch die Schulkommission gewählt.

### 7.1 Zusammensetzung

#### ***Ständige Mitglieder***

- Ein Mitglied der Schulkommission (Vorsitz)
- Ein Vertreter der Schulkommission
- Ein Vertreter Schulleitung Schule Meiringen
- Ein Vertreter einer beteiligten Sportorganisation
- Koordinator

Sitzungsgeldberechtigt sind nur die ständigen Mitglieder.

#### ***Beratende Mitglieder nach Bedarf***

- Vertreter der betroffenen Sportvereine
- Vertreter Musikschule Oberland Ost (Interlaken)
- Betroffene Klassenlehrperson

Es liegt in der Zuständigkeit der Fachkommission nach Bedarf weitere beratende Mitglieder (Fachpersonen) beizuziehen.

## 7.2 **Aufgaben**

- Behandlung strategischer Fragen und Aufgaben
- Verbindung zu den Behörden
- Verbindung zu den Institutionen der Schule, des Sportes und der Musik
- Festlegen von Aufnahmekriterien
- Projektbegleitung
- Dispensationsbewilligungen, Restriktionsmassnahmen und Ausschlüsse
- Informationsstelle
- Kontakte zu möglichen oder zukünftigen Partnergemeinden
- Finanzielle Belange

---

## 8 **Aufnahme / Anmeldung/ Ausschluss**

---

### 8.1 **Aufnahme**

Die Fachkommission entscheidet im Rahmen der verfügbaren Plätze definitiv über eine Aufnahme gemäss den eingereichten Unterlagen. Es besteht kein grundsätzliches Anrecht auf eine Aufnahme. Bei gleichwertiger Qualifikation der Jugendlichen innerhalb des ausserschulischen Bereiches werden Jugendliche aus der Gemeinde Meiringen bevorzugt.

### 8.2 **Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt durch ein schriftliches Gesuch, das der zuständige Verein an die Fachkommission zuhänden des Präsidenten richtet.

Inhalt der Anmeldung: Ausbildungsprogramm, Trainingsplan und Niveaustand der Aufzunehmenden.

### 8.3 **Ausschluss**

Die Fachkommission kann Jugendliche ausschliessen, wenn die schulischen oder ausserschulischen Rahmenbedingungen nicht mehr erfüllt sind oder die Verhaltenscharta nicht eingehalten wird. Der Jugendliche und seine Erziehungsberechtigten sind anzuhören.

Ein Ausschluss erfolgt schriftlich nach einem Beurteilungsgespräch der Fachkommission. Diese Jugendlichen kehren auf Ende des Schuljahres in der Regel in ihre ehemaligen Klassen zurück.

Die Kontrolle erfolgt periodisch (pro Semester) durch den Koordinator in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und den Verantwortlichen der Sportorganisation, respektive der Musikschule.

### 8.4 **Entscheid**

Über Aufnahme und Ausschluss entscheidet die Fachkommission abschliessend.

---

## 9 **Kosten**

---

Die Kosten für dieses Projekt übernimmt zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Kanton:

Die Fachkommission als Vertreterin der Gemeinde Meiringen kann den teilnehmenden Verbänden einen Teil der Kosten in Rechnung stellen.

---

## 10 **Verschiedenes**

---

Die Fachkommission evaluiert gegen Ende des ersten Jahres das Konzept und nimmt nötige Anpassungen vor.

Meiringen, im Juni 2008

angepasst Juni 2010 (HasliTalent light)

angepasst Juni 2011 (Kosten, HasliTalent light)

angepasst April 2013 (Vertretung FK, Kosten, HasliTalent light)



---

## 11 Anhang

---

### 11.1 Anhang I: Charta für Musiklehrpersonen

**CHARTA** mit der Musiklehrperson: .....

Für die Schülerin/den Schüler: .....

**Schuljahr** .....

1. Ich bin verantwortlich für die musische Ausbildung und Weiterentwicklung von ..... Um die Weiterentwicklung positiv zu beeinflussen, führe ich mit ihr/ihm regelmässig Gespräche.
2. Ich habe für ..... eine langfristige, zielorientierte Übungs- und Auftrittsplanning erstellt. Frühzeitig vor Semesterbeginn stelle ich dem Koordinator und den Erziehungsberechtigten das künftige Programm zur Verfügung.
3. Ich garantiere, dass die Unterrichtseinheiten von ..... durch mich persönlich erteilt werden.
4. Ich nehme regelmässig mit dem Koordinator Kontakt auf und informiere ihn frühzeitig über spezielle Vorkommnisse.
5. An den gemeinsamen Treffen mit ..... seinen Erziehungsberechtigten, dem Koordinator und evtl. der Klassenlehrkraft werde ich teilnehmen. An diesen Treffen wird jeweils eine Standortbestimmung in der Schule und in der Musikförderung vorgenommen und die weitere musische und schulische Planung für das kommende Semester besprochen.
6. Ich kenne den Inhalt der von ..... unterzeichneten CHARTA und setze alles daran, dass sie/er diese Punkte einhalten kann.

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Einhaltung dieser CHARTA**

Ort/Datum..... Musiklehrerin/Musiklehrer: .....

Kennntnisnahme Musikschule Oberemmental

Ort/Datum..... Musikschulleiter:.....

## 11.2 Anhang II: Charta für Trainerin / Trainer

**CHARTA** mit Trainerin/Trainer:.....

Für die Schülerin/den Schüler: .....

**Schuljahr** .....

1. Ich bin verantwortlich für die sportliche Ausbildung und Weiterentwicklung von ..... Um die Weiterentwicklung positiv zu beeinflussen, führe ich mit ihr/ihm regelmässig Gespräche.
2. Ich habe für ..... eine saisonale, zielorientierte Trainings- und Wettkampfplanung erstellt. Frühzeitig vor Semesterbeginn stelle ich dem Koordinator und den Erziehungsberechtigten das künftige Trainings- und Wettkampfprogramm zur Verfügung.
3. Ich garantiere, dass die Trainings von ..... durch mich persönlich erteilt oder begleitet werden. Stellvertretungen können Fachpersonen aus dem Kreis des technischen Stabes der ersten Mannschaft sein.
4. Ich nehme regelmässig mit dem Koordinator Kontakt auf und informiere ihn frühzeitig über spezielle Vorkommnisse.
5. An den gemeinsamen Treffen mit ..... seinen Erziehungsberechtigten, dem Koordinator und evtl. der Klassenlehrkraft werde ich teilnehmen. An diesen Treffen wird jeweils eine Standortbestimmung in der Schule und im Sport vorgenommen und die weitere sportliche und schulische Planung für das kommende Semester besprochen.
6. Ich kenne den Inhalt der von ..... unterzeichneten CHARTA und setze alles daran, dass sie/er diese Punkte einhalten kann.

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Einhaltung dieser CHARTA**

Ort/Datum..... Trainerin/Trainer: .....

Kenntnisnahme Sportverein

Ort/Datum..... Vertreter/Funktion:.....

## 11.3 Anhang III: Charta für Jugendliche

### **CHARTA** mit Schülerin/Schüler.....

**Schuljahr** .....

1. Ich engagiere mich in der Schule und im Sport in hohem Masse und setze alles daran, dass ich in beiden Bereichen gute Leistungen erziele.
2. Ich bin mir bewusst, dass der Besuch von **HasliTalent** viel Eigeninitiative, Disziplin und Planung verlangt. Ich bin bereit, die notwendige Selbstverantwortung für das eigenständige Lernen zu übernehmen..
3. Ich verpflichte mich zu einer offenen, rechtzeitigen Information gegenüber allen Beteiligten.
4. Mindestens einmal pro Jahr nehme ich an einem gemeinsamen Treffen mit dem Trainer, den Erziehungsberechtigten und evtl. der Klassenlehrperson teil, an dem wir gemeinsam eine Standortbestimmung vornehmen und die weitere schulische und sportliche Planung besprechen.
5. Für mich ist es selbstverständlich, dass ich weder Nikotin, Alkohol, Drogen noch Dopingmittel konsumiere.
6. Als Mitglied von **HasliTalent** genieße ich eine Sonderstellung. Ich bin mir bewusst, dass an meine Leistungen, meine positive Arbeitshaltung in der Schule und mein vorbildliches Verhalten hohe Erwartungen gestellt werden.

**Ich kenne die Anforderungen / Kriterien für meine Teilnahme an HasliTalent und bemühe mich sie einzuhalten. Bei bewusster Nichteinhaltung einzelner Punkte dieser Charta kann ich von der Teilnahme ausgeschlossen werden.**

Ort/Datum..... Schüler /in:.....

**Als Erziehungsberechtigte sind wir bestrebt,.....in der Einhaltung dieser Charta zu unterstützen.**

Ort/Datum..... Erziehungsberechtigte.....

## 11.4 Anhang IV: Förderprogramm Sport

### **Allgemeine Aufnahmekriterien**

Bestätigung über einen ausserordentlichen Trainingsaufwand zwischen Montag und Freitag, dazu eventuelle häufige Einsätze über das Wochenende.

### **Aufnahmekriterien Förderbereich Sport**

Für den Antrag zur Aufnahme in die Sport- und Musikförderung Meiringen ist die jeweilige Sportorganisation, welche das Förderprogramm durchführt, zuständig. Folgende Kriterien werden innerhalb einer Fachgruppe der Sportorganisation zur Bewertung beigezogen:

- Feststellung eines ausgeprägten Interesses des Jugendlichen am ausser schulischen Förderbereich (Karrieregespräch Trainer - Jugendlicher)
- Eine berufliche Perspektive im gewählten Fachbereich ist denkbar
- Der Leistungsausweis im ausser schulischen Förderbereich. Dies kann sein:
  - Empfehlungsschreiben des kantonalen, respektive nationalen Verbandes
  - Zugehörigkeit zu einem kantonalen oder nationalen Auswahlkader
  - Entsprechende Beurteilungsrapporte der Sportorganisation, respektive eines anerkannten Fachexperten.
- Unterschrift und Einwilligung zu einer Verhaltenscharta im Sinne eines vorbildhaften Verhaltens als privilegierter Sportler.

Den definitiven Entscheid über die Aufnahme in die Sport- und Musikförderung Meiringen fällt die Fachkommission auf Antrag der Sportorganisation.

### **Ausbildungsstandort**

Die Ausbildung erfolgt jeweils in der Sportorganisation oder wird durch diese koordiniert und während der Trainingseinheiten betreut. Weitergehende Ausnahmen erfordern die Bewilligung der Fachkommission.

### **Finanzieller Aufwand**

Ein Kostenanteil der Sportorganisation an infrastrukturellen und personellen Kosten liegt im Ermessen der Organisation.

## 11.5 Anhang V: Förderprogramm Fachbereich Musik (Klassik, Jazz, Rock, Pop)

### **Allgemeine Aufnahmekriterien**

Bestätigung über einen minimalen Umfang von 10 Übungsstunden zwischen Montag und Freitag. Die Übungseinheiten sollen im Anschluss an den Schulbetrieb stattfinden.

### **Aufnahmekriterien Förderbereich Musik**

Für die Aufnahme in die Sport- und Musikförderung Meiringen findet eine Fachabklärung statt. Eine Fachjury beurteilt das Vorspiel des Jugendlichen. Erwartet werden zwei Musikstücke von unterschiedlicher Art und Stilrichtung auf dem Hauptinstrument. Der gesamte Vortrag soll nicht länger als 15 Minuten dauern. Ort und Zeit des Vorspiels werden frühzeitig bekannt gegeben.

Folgende Kriterien werden innerhalb der Fachjury zur Bewertung beigezogen:

- Feststellung eines ausgeprägten Interesses des Jugendlichen an der Musik
- Eine berufliche Perspektive im gewählten Fachbereich ist denkbar
- Empfehlungsschreiben der Instrumental- oder Gesangslehrkraft
- Der Leistungsausweis im ausserschulischen Förderbereich. Dies können sein:
  - Leistungsausweis durch Teilnahme an Wettbewerben, Veranstaltungen und Konzerten.
  - Mitarbeit in mindestens einem Ensemble, einer Band oder einem Orchester unter professioneller Leitung.
  - Unterschrift und Einwilligung zu einer Verhaltenscharta im Sinne eines vorbildhaften Verhaltens.

Den definitiven Entscheid über die Aufnahme in die Sport- und Musikförderung Meiringen fällt die Fachkommission auf Antrag der Musikschule.

### **Ausbildungsstandort**

Die instrumentale und vokale Ausbildung erfolgt an der Musikschule Oberland Ost Interlaken. Weitergehende Ausnahmen erfordern die Bewilligung der Fachkommission.

### **Zusätzliche musikalische Betätigung**

Jährliche Teilnahme an überregionalen Wettbewerben, Musikferienkursen und Ensemble- oder Bandtreffen.

### **Zwischenprüfungen**

Eine jährliche Zwischenprüfung dient der Überprüfung der erreichten Zwischenziele aller Fächer des Fachbereichs „Musik“. Diese Prüfung wird von der Musikschule Oberemmental durchgeführt.

### **Finanzieller Aufwand**

Grundsätzlich geht der für den Fachbereich anfallende finanzielle Aufwand zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

# HasliTalent

## **Auskunft Förderbereich Musik**

Musikschule Oberland Ost, 3800 Interlaken

## **Ausbildungsprogramm**

Fach	Unterrichtsdauer	Durchführung
Instrumentalunterricht Hauptinstrument	60 Min. Einzelunterricht wöchentlich	Musikschule Oberemmental, Meiringen (Kosten zu Lasten des Jugendlichen, gemäss Schulgeldverzeichnis)
Instrumentalunterricht Zweitinstrument (in der Regel Klavier oder ein anderes akkordisches Instrument, für Pianist/-innen Melodie- instrument oder Gesang)	40 Min. 14-tägig Einzelunterricht oder 40 Min. wöchentlich Zweiergruppe	Kantonal anerkannte Musikschule (Kosten zu Lasten des Jugendlichen gemäss Schulgeldverzeichnis)
Gehörbildung und Musiktheorie	Wöchentlicher oder 14-tägiger Unterricht je nach Gruppengrösse und Altersstufe	Kantonal anerkannte Musikschule (ohne Kosten)
Ensembleunterricht (nicht chorisches Zusammenspiel): Kammermusik, Band	40 Min. wöchentlich	Kantonal anerkannte Musikschule, Oberstufenschule oder anderes Ensemble unter professioneller Leitung (in der Regel ohne Kosten)
Orchesterspiel (für Orchesterinstrumente)	Je nach Orchester	Jedes Sinfonie-, Streich- oder Blasorchester unter professioneller Leitung (in der Regel ohne Kosten)
Individuelles Üben (inkl. Hausaufgaben, Musiktheorie und Gehörbildung)	Mindestens 8 Stunden wöchentlich	Individuell
Aufwandtotal zeitlich pro Woche 12 – 14 Stunden		

## 11.6 Anhang VI: Koordinator: Anstellung und Aufgaben

### Aufgabe

Der Koordinator Sport- und Musikförderung Meiringen ist zuständig für die Betreuung der Jugendlichen und die Kommunikation aller Beteiligten.

### Allgemeine Aufgaben

- Dispensationen und individueller Stundenplan  
Zu Beginn des Schuljahres definiert der Koordinator zusammen mit dem Jugendlichen, den Erziehungsberechtigten und dem Sportverein/Musikschule die Bedürfnisse und regelt die Entlastung und Dispensation. Er erstellt einen individuellen Stundenplan.
- Die Abwesenheiten/Entlastungen und den individuellen Stundenplan kommuniziert der Koordinator den Klassenlehrern und den betroffenen Fachlehrern.
- Periodische (ca. monatliche) Standortbestimmung mit Jugendlichen über Schulbildung, Aufgaben- und Freizeit und sportliche/musikalische Ausbildung.
- Anlaufstelle/Ansprechpartner für Lehrpersonen, Trainer, Musiklehrpersonen, Erziehungsberechtigte, Fachkommission
- Organisation und Teilnahme an Gesprächen auf Wunsch einer Partei
- Organisation von Nachhilfe-/Stützunterricht
- Teilnahme an den Sitzungen der Fachkommission und Berichterstattung
- Mindestens einmal jährlich lädt der Koordinator alle Beteiligten zu einem Standortgespräch ein

## 11.7 Anhang VII: HasliTalent light

Die Primarschüler der Schulen im Haslital, die im RLZ (regionales Leistungszentrum Skifahren) sind oder an einem gleichwertigen Talentförderungsprogramm teilnehmen, können ins HasliTalent light aufgenommen werden. Für sie gilt folgende Regelung:

- Die Jugendlichen werden ausschliesslich für Trainings und Wettkämpfe vom Unterricht dispensiert
- Diese Abwesenheiten gelten als entschuldigte Absenzen; es muss kein Gesuch gestellt werden.
- Fällt das Training an einem der Nachmittage aus, an denen sie Unterricht haben, muss die Schule besucht werden.
- Verpasster Schulstoff muss in Absprache mit den betroffenen Lehrern selbständig nachgearbeitet werden.
- Die Koordinatorin ist Ansprechpartnerin für Fragen/Schwierigkeiten/Probleme organisatorischer, schulischer oder sportlicher Art und Verbindung zur Fachkommission.
- HasliTalent light bedingte Abwesenheiten werden beim Übertritt in keiner Weise berücksichtigt.

Sie unterschreiben folgende Vereinbarung:



# HasliTalent

## **Administrative Regelung**

Trainingsabwesenheiten müssen der Koordinatorin, den betroffenen Lehrern und dem Klassenlehrer mitgeteilt werden. Für diese Abwesenheiten muss kein Gesuch eingereicht werden.

## **Einsatz der Lehrer/innen**

Die Lehrer/innen helfen ..... bei verpasstem Schulstoff.

## **Einsatz Jugendliche**

Da .....damit von gewissen Sonderrechten profitiert, zeigt er/sie auch eine positive und vorbildliche Arbeitshaltung.

..... bemüht sich, verpassten Schulstoff möglichst selbständig nachzuarbeiten und setzt sich auch für die Schule ein.

## **5. und 6. Klasse**

Das Übertrittsverfahren verläuft ganz normal, es werden keine speziellen Anpassungen an die diversen Abwesenheiten gemacht.

Datum

.....

Jugendlicher

.....

Eltern

.....

Schulleitung

.....

Lehrerschaft

.....